

Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in Schleswig-Holstein

Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Neumünster,
Pestalozziweg 5, 24536 Neumünster, Tel. 04321-92570, Fax 04321-280395
Mail: info@igs.neumuenster.de, www.gemeinschaftsschule-neumuenster-brachenfeld.de

09.11.2015

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Lehrkräftebesoldung

Die ALG begrüßt sehr die geplante Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein (SHBesG), Besoldungsordnung A.

Seit vielen Jahren arbeiten die Grund- und Hauptschullehrkräfte an den heutigen Gemeinschaftsschulen, früher an Gesamt-, Gemeinschafts- und Regionalschulen, mit der gleichen Unterrichtsverpflichtung, mit den gleichen Aufgaben wie die Kolleginnen und Kollegen aus der Laufbahn der Realschullehrkräfte. Der einzige Unterschied bestand in der Besoldung.

Durch die Neuregelung erhalten in Zukunft alle Lehrkräfte für die gleiche Arbeit in der Sekundarstufe I auch die gleiche Besoldung. Das Gleiche gilt für Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie für Schulleiterinnen und Schulleiter und deren Stellvertreter, die durch die Neuregelung den Kolleginnen und Kollegen aus der Laufbahn der Realschullehrer gleichgestellt werden.

Die ALG begrüßt ausdrücklich, dass die Stellen für die Koordinatoren an Gemeinschaftsschulen auch für Lehrkräfte des Lehramtes für Sonderpädagogik ausgewiesen werden.

Die ALG bedauert, dass die Besoldung der Grundschullehrkräfte nicht angehoben wird. Unklar bleibt die Besoldungsfrage für Lehrkräfte der bisherigen Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrkräfte, die in Verbundschulen von Grund- und Gemeinschaftsschulen unterrichten. Für diesen Personenkreis muss es unserer Meinung nach noch eine klare Regelung geben.

Silke Rohwer
Vorsitzende ALG